

1 BvL 1/11, 1 BvR 3247/09 vom 19.02.2013

Beigesteuert von
Montag, 18. Februar 2013

Das Vorlageverfahren und die Verfassungsbeschwerde betreffen die Frage, ob der durch das Gesetz zur [Änderung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15. Dezember 2004](#) (BGBl I S. 3396) eingefügte [§ 9 Abs. 7 LPartG](#) mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das vorliegende Gericht und die Beschwerdeführerin verneinen dies, soweit [§ 9 Abs. 7 LPartG](#) eingetragenen Lebenspartnern die Möglichkeit verwehrt, das angenommene Kind ihres Partners ebenfalls anzunehmen (sogenannte Sukzessivadoption), wohingegen Ehepartnern in [§ 1742 BGB](#) die Möglichkeit der Sukzessivadoption eröffnet ist und [§ 9 Abs. 7 LPartG](#) die Adoption des leiblichen Kindes des eingetragenen Lebenspartners ermöglicht (sogenannte Stiefkindadoption).

Lesen Sie mehr in der [Original-Quelle](#) ...